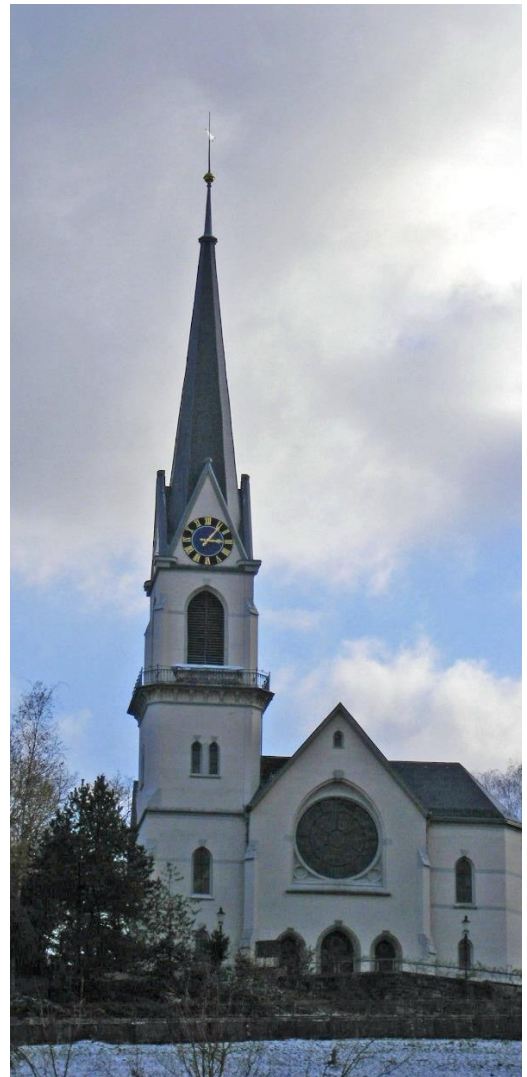




**Einladung zur
Kirchgemeindeversammlung**

**Montag, 27. November 2017
19.30 Uhr
Saal des Ref. Kirchgemeindehauses**



Traktanden:

1. Budget 2018
 - 1.1 Genehmigung des Budgets 2018
 - 1.2 Festlegung des Steuerfusses
2. Verwendung des Rahmenkredites 2017 von CHF 40'000.00 für «Gemeindeeigene Entwicklungsarbeit» (je zwei Projekte von mission21 und HEKS in vier Ländern Asiens, Südamerikas, Europas und Afrikas)
3. Wahl eines Ersatzmitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode 2014–2018
4. Entschädigungsreglement
5. Erteilung eines Mandats zur Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit der Kirchgemeinde Langnau a. A.
6. Verschiedenes
 - Info zum GEZA-Projekt 2017 («Gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit Adliswil»)

1. Budget 2018

1.1 Genehmigung des Budgets 2018

Das vorliegende Budget 2018 weist bei Ausgaben von CHF 3'274'800.00 und einem gesenkten Steuerfuss von neu 10% einen Ertrag von CHF 3'449'000.00 aus, so dass sich ein Ertragsüberschuss von CHF 174'200.00 ergibt.

Budget 2018

Alle Angaben in CHF	Budget 2018	Budget 2017	Varianz Budget 17 über/(unter) Budget 18	INFO Rechnung 2016
Steuererträge	3'032'000	2'239'000	1) (793'000)	2'961'501
Diverse Erträge (Vermögenserträge etc.)	377'000	261'000	2) (116'000)	291'520
Neutrale Erträge	40'000	40'000	-	43'278
Buchgewinne	-	-	-	-
Total Ertrag	3'449'000	2'540'000	-909'000	3'296'299

1) Unerwartet hohe Steuereinnahmen (aktive Steuerauscheidungen)

2) Höhere Einnahmen, da durch die neue Abrechnung mit den Spielgruppen nicht nur mehr Ausgaben, sondern auch mehr Einnahmen budgetiert werden. (Diese Posten werden sich ausgleichen.)

Alle Angaben in CHF	Budget 2018	Budget 2017	Varianz Budget 17 über/(unter) Budget 18	INFO Rechnung 2016
Gemeindeaufbau,-leitung	599'500	536'500	³⁾ (63'000)	447'467
Verkündigung Gottesdienst	98'000	95'500	(2'500)	94'667
Diakonie, Seelsorge	541'500	430'500	⁴⁾ (111'000)	379'224
Bildung, Spiritualität	57'500	50'000	(7'500)	38'176
Kultur	34'000	30'000	(4'000)	23'605
Zentralkassenbeitrag	867'500	802'500	⁵⁾ (65'000)	713'281
Liegenschaften	532'000	397'000	⁶⁾ (135'000)	390'153
Abschreibungen	407'000	408'000	1'000	405'163
Div. Aufwendungen (Kapitald., Steuerbez.)	97'800	69'800	⁷⁾ (28'000)	119'196
Neutrale Aufwände	40'000	40'000	0	43'278
Total Aufwand	3'274'800	2'859'800	-415'000	2'654'210
Aufwand- (-) / Ertrags- überschuss (+)	174'200	-319'800	-494'000	642'089
Entwicklung Eigenkapital	4'569'465	4'395'265		4'715'065

3) Projektkosten für KG+ fallen an, die Buchhaltung wird teilweise ausgelagert, EDV-Kosten durch neuen Server werden nötig, höhere Kosten PR fallen an.

4) Höhere Ausgaben, da durch die neue Abrechnung mit den Spielgruppen nicht nur mehr Einnahmen, sondern auch die Ausgaben budgetiert werden. (Punkt 2. - Diese Posten werden sich ausgleichen.)

5) Der Zentralkassenbeitrag steigt analog den Steuereinnahmen (2 Jahre rückwirkend).

6) Der Kirchenvorplatz muss saniert werden und für die WC-Anlage im Sihlpark wird eine langfristige Lösung budgetiert.

7) Die Steuerbezugskosten werden analog den Steuereinnahmen steigen.

Zusammenfassung Aufwand / Ertrag Budget 2018

Die Budgetzahlen für die Steuereinnahmen werden von der Stadt Adliswil berechnet. Sie werden für das Jahr 2018 durch erwartete aktive Steuerauscheidungen weit höher als erwartet budgetiert.

Die Ausgaben sind – bis auf die in den Punkten 3-7 beschriebenen Besonderheiten im Rahmen von 2016 budgetiert.

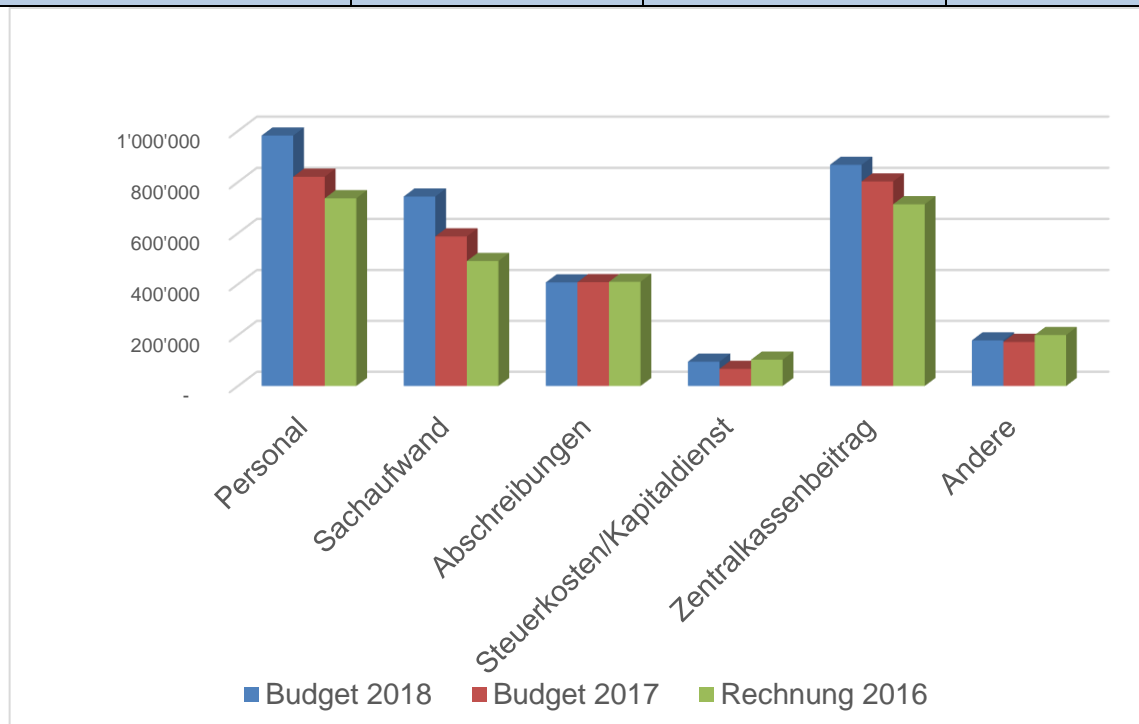
Investitionen sind für 2018 keine fällig.

Der Zentralkassenbeitrag und die Steuerkraftabschöpfung sind vorgegeben und sind aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse nochmals markant angestiegen.

Bei Genehmigung dieses Budgets wird das Eigenkapital Ende 2018 in Höhe von CHF 4'569'465.00 erwartet.

Budgetierter Aufwand nach Ausgabenart

Aufwand	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Personal	982'000	821'000	736'638
Sachaufwand	743'500	587'500	491'106
Abschreibungen	407'000	408'000	409'446
Steuerkosten / Kapitaldienst	95'500	67'500	103'389
Zentralkassenbeitrag	867'500	802'500	713'281
Andere	179'300	173'300	200'350
Total	3'274'800	2'859'800	2'654'210



1.2 Festlegung des Steuerfusses

Die Kirchenpflege empfiehlt, den Steuerfuss für das Kirchengut auf neu 10% der einfachen Staatssteuer zu senken.

Abnahme des Budgets 2018

I. WEISUNG

Das vorliegende Budget 2018 weist bei Ausgaben von CHF 3'274'800.00 und einer Senkung des Steuerfusses auf 10% einen Ertrag von CHF 3'449'000.00 aus, so dass sich ein Ertragsüberschuss von CHF 174'200.00 ergibt.

Darin sind die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 407'000.00 für die Investitionen ins Kirchgemeindehaus, in die Renovation der Villa, in die Innenrenovation der Kirche, in die Orgelrenovation sowie in die Sanierung des Wohnhauses an der Kirchstrasse 7 enthalten.

Bei Genehmigung dieses Budgets beträgt das Eigenkapital Ende 2018 voraussichtlich CHF 4'569'465.00.

II. ANTRAG

- 1.1 Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget für das Jahr 2018 zu.
- 1.2 Die Kirchgemeindeversammlung senkt für das Jahr 2018 den Steuerfuss auf 10% (bisher 11%) der einfachen Staatssteuer.

Adliswil, 31. Oktober 2017

REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE ADLISWIL



Die Vizepräsidentin:
Andrea Margot



Der Leiter Finanzen:
Dr. Monty Cachej

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2018 geprüft. Wir empfehlen der Kirchgemeindeversammlung

- dem Voranschlag 2018 des Kirchengutes und
- der Senkung des Steuerfusses auf 10% (bisher 11%) der einfachen Staatssteuer zuzustimmen.

Adliswil, 2. November 2017

Rechnungsprüfungskommission der
reformierten Kirchgemeinde Adliswil

Der Präsident

Die Aktuarin



T. Iseli



R. Meier

2. Verwendung des Rahmenkredits 2017 von CHF 40'000.00 für die «Gemeindeeigene Entwicklungsarbeit»

I. WEISUNG

Die Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklung beantragt mit Zustimmung der Kirchenpflege in diesem Jahr folgende drei Projekte zu bewilligen:

Malaysia: Solidarität gegen Gewalt an Frauen und Kindern
Häusliche Gewalt, Frauen- und Kinderhandel sowie sexuelle Ausbeutung von Arbeitsmigrantinnen sind tabuisierte Gewaltakte. Mission21 nimmt sich der Problematik auf zwei Ebenen an. Die beteiligten Organisationen bilden einerseits Personal für die Seelsorge und Beratung von Betroffenen aus und bieten Gewaltopfern Schutz und Betreuung. Andererseits leisten sie gesellschaftliche Aufklärungsarbeit. In Workshops, Schulungen und Kampagnen wird das Bewusstsein für Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern geweckt, werden Frauen ermutigt, das Schweigen über die Gewaltakte zu brechen. Eine parlamentarische Initiative zielt auf ein griffigeres Gesetz gegen Gewalttäter.

mission21; Projekt Nr. 225.1008., Projektsumme 2017: CHF 173'650.00, Adliswil soll CHF 10'000 sprechen.

Peru: Alphabetisierungsprogramm

Der evangelische Entwicklungsdienst ALFALIT en el Perú begleitet verschiedene Frauenförderungsprojekte. Im Departement Puno wird seit 2010 ein Alphabetisierungsprojekt für Frauen durchgeführt. Neben der Vermittlung von formellen schulischen Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen werden rund 70 Frauen aus verschiedenen Weilern der Distrikte Arapa und Chupa im Departement Puno Kenntnisse der Landwirtschaft, Ernährung, Gesundheit und Frauenrechte vermittelt. Durch die Bildung erfahren sie mehr Respekt in Familie und der Dorfgemeinschaft. Einige übernehmen inzwischen Leitungsfunktionen in verschiedenen Gremien.

mission21; Projekt Nr. 476.1019. Projektsumme 2017: CHF 63'250.-, Adliswil soll CHF 10'000 sprechen

Südkaucasus: Einkommensmöglichkeiten und Konfliktthematisierung

Der Südkaucasus ist stark geprägt von seiner postsowjetischen Vergangenheit. Die Armut und Perspektivlosigkeit – insbesondere in den ländlichen Gebieten – ist gross. Die Menschen wandern in die Städte ab oder gehen ins Ausland, eine hohe Abhängigkeit von Geldüberweisungen der Gastarbeiter ist die Folge. Zudem belasten mindestens drei «eingefrorene» Konflikte die Beziehungen zwischen Bergkarabach, Südossetien und Abchasien und den dort lebenden Volksgruppen. Die Transformation der Konflikte ist aufgrund ihrer Instrumentalisierung für innenpolitische Zwecke, festgefahrener Meinungen und grassierendem Nationalismus schwierig. Entsprechend gibt es wenig sichtbaren Fortschritt. Nebst den bewaffneten Konflikten ist der Südkaucasus auch regelmässig Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überflutungen und Dürren ausgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung ist einerseits sehr ungleich verteilt und andererseits zumeist auf die städtischen Gebiete beschränkt. Das HEKS-Südkaucasusprogramm konzentriert sich deshalb auf den ländlichen Raum. Ziel des Regionalprogramms ist es, die Lebensperspektiven der Menschen im Südkaucasus zu verbessern.

HEKS, Projekt-Nr. 390.007, Projektsumme 2017:
CHF 2'931'000, Adliswil soll CHF 10'000 sprechen.

Niger: Gesunde Kinder dank Trinkwasser und Latrinen in zehn Dörfern

Das Projektgebiet befindet sich in der Region Tahoua an der Grenze zu Nigeria. Die weitgehend sesshaften Bauernfamilien leben von der Selbstversorgung. Sie bauen in der Regenzeit Hirse, Sorgho und Bohnen an und züchten Vieh. Die prekäre Ernährungs- und Gesundheitssituation der Bevölkerung im Projektgebiet ist ein grosses Problem: Immer wieder ist die Ernte mangels Regenfällen oder wegen Schädlingsattacken ungenügend; akute Hungerkrisen, unter denen vor allem Kleinkinder und Frauen leiden, sind die Folge. Ziel des Projekts ist es, durch den Aufbau einer Trinkwasserversorgung und von Latrinen für Haushalte, Schulen und Gesundheitszentren in 10 Dörfern die Krankheiten zu reduzieren. Der Bevölkerung werden funktionierende Trinkwasseranlagen und sanitäre Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.

Zukünftig sollen die Schulen über Latrinen, Trinkwasserversorgung und Lavabos verfügen.

HEKS, Projekt-Nr. 756.352, Projektsumme 2017: CHF 31'000.

Adliswil soll CHF 10'000 sprechen.

II. ANTRAG

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, zu Lasten der Kirchengutsrechnung 2017 den Betrag von CHF 40'000.00 für die drei oben vorgestellten Projekte zu genehmigen.

Adliswil, 31. Oktober 2017

REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE ADLISWIL



Die Vizepräsidentin:
Andrea Margot



Die Präsidentin der OEMEK:
Brigitte Brunner

3. Wahl eines Ersatzmitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode 2014–2018

I. WEISUNG

Seit dem Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung per 1. Januar 2010 müssen auch Ersatzmitglieder der Rechnungsprüfungskommission – selbst wenn es sich hierbei um reformierte Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Adliswil handelt – von der Kirchgemeindeversammlung gewählt werden.

Fredi Morf hat den Gemeinderat verlassen und somit auch die RGPK und wird in letzterer durch

Markus Bürgi, Rütistrasse 31

ersetzt.

Markus Bürgi stellt sich nun auch zur Wahl in die Rechnungsprüfungskommission der Reformierten Kirchgemeinde Adliswil.

II. ANTRAG

Die Kirchenpflege bittet die Kirchgemeindeversammlung, Markus Bürgi für die restliche Amtsdauer 2014–2018 in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Adliswil, 31. Oktober 2017

REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE ADLISWIL



Die Vizepräsidentin:
Andrea Margot



Die Aktuarin:
Chantal Steiner

4. Entschädigungsreglement

I. WEISUNG

Die Kirchenpflege hat die Pflicht, einmal pro Amtsdauer die Änderungen des Entschädigungsreglements der Kirchgemeindeversammlung vorzulegen. Im Zuge eines bevorstehenden Amtswechsels werden in der Kirchenpflege jeweils sämtliche Reglemente einer Prüfung unterzogen.

Beim Amtswechsel 2018 wird die Kirchenpflege auf 7 Personen reduziert, das erfordert eine Neugestaltung der Kommissionen. Die Öffentlichkeitsarbeit (PR) wird zurück ans Präsidium gehen, und die Jugendkommission (JUKO) und Kinder- und Familienkommission (KIKO) werden zusammengelegt.

Deshalb beantragt die Kirchenpflege, den Gesamtbetrag der Grundentschädigung von momentan CHF 22'500.00 in etwa beizubehalten und die Entschädigung der neu 7 Behördenmitglieder um je CHF 500.00 zu erhöhen. Der Totalbetrag beläuft sich dann auf CHF 21'000.00.

Grundbetrag für jedes Mitglied	CHF	3'000.00	(vorher 2'500.00)
Präsidium inkl. Personalverantwortung und PR	CHF	9'000.00	(vorher 8'000.00)
Präsidium Kinder- und Jugendkommission	CHF	3'000.00	(vorher CHF 2'000.00/KIKO und CHF 1'000.00/JUKO)


Alle anderen Entschädigungen bleiben wie gehabt.


II. ANTRAG

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des revidierten Entschädigungsreglements per 01.05.2018.

Adliswil, 31. Oktober 2017

REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE ADLISWIL


Die Vizepräsidentin:
Andrea Margot


Die Aktuarin:
Chantal Steiner

5. Mandat zur Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit der Kirchgemeinde Langnau am Albis

I. WEISUNG

Hintergrund

Die reformierte Kirche im Kanton Zürich steht vor grossen Herausforderungen. In ihrem Selbstverständnis ist sie «Volkskirche». Als solche leistet sie «ihren Dienst in der Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft». Sie «ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an».

Dieser Idealität, wie sie der Verfassungsartikel 5 der Kirchenordnung zeichnet, steht eine Realität gegenüber, die sich komplexer zeigt. Einerseits ist die Kirche den Menschen tatsächlich nah, wie ihre eindrücklichen Leistungen in der Bildung, im Sozialen und in der Kultur belegen: Rund eine Million Menschen nutzen jedes Jahr Aktivitäten in diesen Bereichen. Dazu kommen rund 200'000 Seelsorgegespräche. Freiwillige leisten jährlich gegen eine Million Einsatzstunden. Dies sind Leistungen der Kirche, die auch aus Sicht des Staates von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind und von ihm unterstützt werden.

Andererseits schrumpft die Kirche, und sie erreicht nur noch bestimmte Gruppen der Bevölkerung: 1967, zur Zeit der Inkraftsetzung der letzten Kirchenordnung, umfasste die Landeskirche mit rund 625'000 Mitgliedern fast 70% der Bevölkerung des Kantons Zürich. 2010, bei der Inkraftsetzung der heutigen Kirchenordnung, ergab die Mitgliederzahl von 475'000 noch einen Anteil von rund 35%. 2024 bilden voraussichtlich 410'000 Reformierte einen Bevölkerungsanteil von noch 25%.

Es sind unterschiedliche Faktoren, welche die Mitglieder-Entwicklung beeinflussen: Zum einen ist das Durchschnittsalter der reformierten Bevölkerung höher als das der Gesamtgesellschaft; 25% der Mitglieder sind 65-jährig oder älter. Die Zahl der Abdankungen übersteigt die der Taufen jährlich um rund 2'500. Weiter sinkt mit den Megatrends Individualisierung und Pluralisierung generell die Bereitschaft, sich für Kirche oder andere Institutionen und Organisationen zu engagieren.

In den vergangenen zehn Jahren waren im Kanton durchschnittlich rund 5'000 Kirchengaustritte zu verzeichnen. Der individualisierte Mensch von heute hat eine erhöhte Austrittsbereitschaft. Bezüglich Anreiz und Nutzen für die Mitglieder zeigt eine Studie zu den Lebenswelten, die 2011 im Auftrag der Landeskirche durchgeführt wurde, dass die reformierte Kirche nur noch zwei bis drei von insgesamt zehn lebensweltlichen Milieus erreicht.

Der Mitgliederverlust und noch mehr die Gründe, die dazu führen, stellen für die reformierte Kirche eine grosse Herausforderung dar. Die demographische Entwicklung gehört zu den Rahmenbedingungen, die hinzunehmen sind. Für eine Kirche aber, die sich in ihrem verfassungsgemässen Selbstverständnis als Volkskirche versteht und damit als eine gesamtgesellschaftliche Kraft, die den Menschen in ihrer Vielfalt nahe ist und ihnen einen relevanten Dienst erweist, für eine solche Kirche ist es eine Provokation, wenn ihr die Menschen davonlaufen. Dieses Kleinerwerden provoziert zu einem Handeln, das sich an Fragen orientiert, wie sie etwa die NZZ (22.9.2012) angesprochen hat: «Wie können die Reformierten in einer von religiöser Gleichgültigkeit geprägten Gesellschaft spirituelle Akzente setzen? Wie können sie ihre Position als moralische Instanz in gesellschaftlichen und politischen Debatten vertreten? Kann die reformierte Kirche Volkskirche sein, wenn sie nur noch eine Minderheit der Bevölkerung direkt erreicht?»

Rückblick

Am 26. Mai 2016 haben sich die vier Gemeinden Kilchberg, Langnau a. A., Adliswil und Rüslikon (KLAR-Gemeinden) dazu entschieden, sich zu viert Gedanken zur weiteren Zusammenarbeit zu machen.

Aus diesem Grund wurde der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 der Antrag unterbreitet, ein Mandat zu erteilen, um Verhandlungen mit einer oder mehreren Kirchgemeinden aufzunehmen. Dieses wurde auch bewilligt.

Bei weiterführenden Gesprächen wurde dann offenbar, dass es aus heutiger Sicht schwierig ist, sich zu viert auf den Weg zu machen, so dass die KLAR-Gruppe aufgelöst wurde und Adliswil und Langnau a. A. nun konkretere Absichten verfolgen.

Ausblick

Durch die bereits seit Jahren etablierte inhaltliche Zusammenarbeit mit unserer Nachbargemeinde Langnau a. A. hat sich die Motivation, einer verstärkten Annäherung sowohl auf der Ebene der Kirchenpflege als auch der Mitarbeiterschaft verstärkt. Die Diskussion unter den beiden Behörden und unter Einbezug der Mitarbeiterschaft hat gezeigt, dass eine Zusammenarbeit bereits besteht und diese in einem nächsten Schritt in Form eines Zusammenschlusses geprüft werden müsste.

Dieser nächste Schritt soll den beiden Kirchgemeinden Klarheit bringen, ob ein solcher Schritt mehr Vorteile oder mehr Nachteile bringen würde. Mit einer sorgfältigen Beurteilung eines allfälligen inhaltlichen als auch strukturellen Zusammenwachsens wird die Entscheidungsgrundlage geschaffen, einen definitiven Entscheid zu fällen.

Zu diesem Zweck werden eine paritätisch zusammengesetzte Steuerungsgruppe und verschiedene Arbeitsgruppen eine sorgfältige Analyse des Bestehenden und des Zukünftigen vornehmen und die Resultate den Kirchenpflegen vorlegen. Sofern die Gründe für einen Zusammenschluss sprechen, wird den Kirchgemeindeversammlungen der Antrag über einen Zusammenschluss unterbreitet.

Mit diesem Mandat geht es also lediglich darum, eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten, welche einen Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a. A. zum Ziel hat. Auf diese Weise soll für die Kirchenpflegen und die Stimmberechtigten eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, voraussichtlich in einem Jahr konkret darüber zu entscheiden, ob dies dem Willen der Stimmberechtigten entspricht oder nicht.

II. ANTRAG

Der Kirchenpflege Adliswil wird durch die Kirchgemeindeversammlung vom 27.11.2017 das Mandat erteilt, den Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Langnau a. A. zu prüfen. Die Abklärungen sollen bis spätestens zum Herbst 2018 abgeschlossen werden.

Die Kirchgemeindemitglieder werden regelmässig über den Prozess informiert und die Mitarbeitenden und freiwillig Mitwirkende in den Prozess eingebunden.

Den Abklärungen und Verhandlungen folgen in den beteiligten beiden Kirchgemeinden über ihre jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen Abstimmungen zur Form und inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Kirchgemeinde.

Adliswil, 31. Oktober 2017

REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE ADLISWIL



Die Vizepräsidentin:
Andrea Margot



Die Aktuarin:
Chantal Steiner

6. Verschiedenes

- Info über «Gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit» (GEZA)

Weiteres / Fragen



Am 4. März 2018 wird die Kirchenpflege für die Amtsperiode 2018–2022 an der Urne gewählt. Die sich neu zur Wahl stellenden Personen (Béatrice Anderegg, Werner Schiesser, evtl. dritte Person) stellen sich der Kirchgemeindeversammlung kurz vor. Es können Fragen gestellt werden.

Im Anschluss sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.



Reformierte Kirchgemeinde Adliswil
Webereistrasse 31 8134 Adliswil
Tel. 043 377 19 99
adliswil-ref@bluewin.ch
www.ref-adliswil.ch
www.facebook.com/refadliswil